



## N i e d e r s c h r i f t

über die 42. Sitzung des GEMEINDERATES, am Dienstag, 03. November 2015,  
um 18.00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

Anwesend waren:

- Vorsitz:** Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch
- anwesend:** 1. Vizebürgermeister Werner Nuding  
2. Vizebürgermeister Gerhard Mimm  
Stadträtin Sabine Kolbitsch  
Stadtrat Johann Tusch  
Stadtrat Ernst Eppensteiner  
Stadträtin Dr. Mag. Christina Haslwanter  
Gemeinderat Mag. Ing. Norbert Blaha  
Gemeinderat Mag. Rainer Hörmann  
Gemeinderat Martin Norz  
Gemeinderat Wolfgang Willburger  
Gemeinderätin Irmgard Wolf  
Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Julia Schmid  
Gemeinderat Günther Zechberger  
Gemeinderat Walter Vedlin (ausgenommen TOP 5.)  
Gemeinderätin Maria Meister, MSc  
Gemeinderätin Barbara Schramm-Skoficz  
Gemeinderat Peter Teyml  
Gemeinderat Karl-Ludwig Faserl  
GR-Ersatzmitglied Petra Rainer-Scartezzini  
GR-Ersatzmitglied Mag. Nikolaus Niedrist
- entschuldigt:** Gemeinderätin Claudia Weiler  
Gemeinderat Dr. Werner Schiffner
- Protokoll-  
unterfertiger** Gemeinderat Wolfgang Willburger  
Gemeinderat Günther Zechberger
- Schriftführer:** Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp
- beigezogen:** DI Friedrich Rauch (PLANALP Ziviltechniker GmbH;  
TO-Punkte 2.-4. „Raumordnung“)

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## T a g e s o r d n u n g

1.	Niederschrift vom 07.07.2015
2.	Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 19) betreffend Gst 217/2 KG Hall
3.	Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 17/2015) betreffend Gst 826/2, BP .1184 und BP .1300, alle KG Hall, Weinfeldgasse
4.	Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 19/2015) betreffend Gst 1217 und 1172/1, beide KG Hall, Straubkasernenareal
5.	Jahresbericht des Vorstandes der Hall AG über die Beteiligungsunternehmen
6.	Auftragsvergaben Schulzentrum neu
7.	Mittelfreigaben
8.	Nachtragskredite
9.	Auftragsvergaben
10.	Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH
11.	Personalangelegenheiten
12.	Anträge, Anfragen, Allfälliges

### 1.

#### **Niederschrift vom 07.07.2015**

Bgm. Dr. Posch bezieht sich auf eine entsprechende Anregung von GR Weiler und weist darauf hin, dass auf Seite 399 anstelle des „*Naumberger Doms*“ aufgrund eines Übertragungsfehlers versehentlich der „*Hamburger Dom*“ angeführt sei.

StR Dr. Haslwanger ersucht um Berichtigung auf Seite 371 im letzten Absatz. Es gehe um den Satz „*bezüglich der Situation im Innenhof handle es sich um eine Randbebauung mit deshalb höherer Dichte*“. Das habe sie so nicht gesagt und das sei auch nicht sinnvoll. Sie habe gesagt, „*im Gegensatz zur Situation im Innenhof, außen handle es sich um eine Randbebauung, und deshalb könne man da eine höhere Dichte haben*“.

VbGm. Mimm bringt vor, dass er das letzte Mal als Protokollunterfertiger namhaft gemacht worden sei. Er wolle, zur Geschäftsordnung, festhalten, dass es zunehmend schwierig sein werde, in Zukunft Protokolle zu unterfertigen, wenn so lange Zeitspannen verlaufen würden. Man habe letztthin die Niederschrift vom 07.07.2015 bekommen, es seien noch zwei weitere Niederschriften ausständig. Die politische Arbeit werde dadurch nicht leichter. Seine Fraktion mache nun einen Protest, sie würden den Sitzungsraum vor Beschlussfassung dieses Protokolls für zehn Minuten verlassen.

Bgm. Dr. Posch möchte wissen, was das genau bedeuten solle, und dass man die Sitzung fortsetzen werde.

VbGm. Mimm äußert, man wolle einfach wegen der zwei ausständigen Protokolle protestieren und zu den Sitzungen zeitgerecht die Protokolle haben.

Bgm. Dr. Posch äußert, dass sie die Fraktion von VbGm. Mimm nicht aufhalten wolle und könne, und dass der Umfang der Protokolle dank der ausführlichen Wortmeldungen derart groß sei, dass die Abwicklung an die Protokollführung eine gewisse Herausforderung darstel-

le. Deshalb würde sie es auch begrüßen, sich künftig enger an die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zu halten, den Gang der Beratungen kurz festzuhalten und nicht alle einzelnen Wortmeldungen in voller Ausführlichkeit. Das werde sich dann halt wieder in Protokollrügen niederschlagen.

StR Dr. Haslwanger schließt sich den Ausführungen von Vbgm. Mimm an. Eine politische Arbeit sei damit unmöglich. Sie verweist auf die lange Zeitspanne seit 07.07.2015, man habe das bei der letzten Sitzung schon gerügt. An Bgm. Dr. Posch gewandt äußert sie, bei einer funktionierenden Stadtverwaltung müsste das möglich sein. Sie habe sich bei der Gemeindeabteilung erkundigt, es gebe zwar keine entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, man habe ihr aber Recht gegeben, dass Protokolle zeitnah zu erstellen seien. Ihre Fraktion schließe sich dem Protest an.

GR Schramm-Skoficz möchte sich mit ihrer Fraktion auch diesem Protest anschließen. Sie wolle jedoch darauf hinweisen, dass die Stadtamtsdirektion entlastet werden müsste. Die Stadt Schwaz habe dort nicht nur eine, sondern drei Sekretärinnen. Man müsste zur Unterstützung der Protokollführung jemanden zusätzlich herbekommen.

GR Faserl meldet sich zu Wort und äußert, er werde sitzen bleiben.

Die Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen „SPÖ Hall“, „Für Hall“ und „Die Grünen Hall“ verlassen den Sitzungsraum gegen 18.07 Uhr.

Bgm. Dr. Posch setzt aufgrund der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates in Anwesenheit der Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen „ÖVP Hall“ und „FPÖ Hall“ die Sitzung fort.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift vom 07.07.2015 wird einstimmig genehmigt.**

Die Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen „SPÖ Hall“, „Für Hall“ und „Die Grünen Hall“ befinden sich dabei nicht im Raum.

## **2.**

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 19) betreffend Gst 217/2, KG Hall**

DI Rauch trägt die Angelegenheit vor.

#### **Sachverhalt:**

Herr Ing. Eduard Fröschl ist Eigentümer der Gp 220/8 am westlichen Ende der Mangstraße in Hall i.T. Zur Bereinigung des schleifenden Schnittes der westlichen Grundgrenze der gegenständlichen Grundparzelle mit der bestehenden Einfriedungsmauer wird eine rd. 3 m<sup>2</sup> umfassende Teilfläche der im Freiland gem. § 41 TROG 2011 befindlichen Gp 217/2 erworben und mit der Gp 220/8 vereinigt. Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2011 für die nach der Grenzbereinigung neu formierte Gp 220/8 ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der abzugebenden Teilfläche der Gp 217/2 erforderlich. Der Grenzanpassung liegt eine Vereinbarung der Stadt Hall Immobilien GmbH, Hr. Ing. Eduard Fröschl sowie der Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. vom 09.04.2014 bzw. 07.05.2014 zugrunde. Der Finanz- und Raumordnungsausschuss befasste sich mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes und befürwortete in seiner Sitzung am 19.10.2015 mehrheitlich die Auflage des ggst. Entwurfes.

#### **Antrag:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Firma PLAN ALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbei-**

teten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol im Bereich des Grundstückes 217/2, KG Hall, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:**

**Umwidmung einer Teilfläche der Gp 217/2 KG Hall (rund 3 m<sup>2</sup>) von Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38.1 TROG 2011.**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

Die Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen „SPÖ Hall“, „Für Hall“ und „Die Grünen Hall“ befinden sich dabei nicht im Raum.

### **3.**

#### **Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 17/2015) betreffend Gst 826/2, Bp .1184 und Bp .1300, alle KG Hall, Weinfeldgasse**

DI Rauch trägt die Angelegenheit vor.

**Sachverhalt:**

Es ist beabsichtigt, in der Weinfeldgasse im Planungsbereich der Gst 826/2, Bp .1184 und Bp .1300, alle KG Hall eine Wohnanlage mit 9 Wohneinheiten nach den Plänen von Architekt DI Elmar Stock, Straubstrasse 5, 6060 Hall in Tirol zu errichten. Im Zuge des Neubaus wird das bestehende Wohnhaus abgebrochen. Um eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen, wird ein Bebauungsplan erstellt. Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung sichergestellt ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt. Der Finanz- und Raumordnungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 05.10.2015 mit der gegenständlicher Angelegenheit und befürwortete mehrheitlich ggst. Bebauungsplanentwurf.

**Antrag:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Firma PLAN ALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich Gst 826/2, Bp .1184 und Bp .1300, alle KG Hall, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol aufzulegen (während der Amtsstunden Mo bis Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr).**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes (Nr. 17/2015) gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

Die Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen „SPÖ Hall“, „Für Hall“ und „Die Grünen Hall“ befinden sich dabei nicht im Raum.

**4.****Änderung des Bebauungsplanes (Nr. 19/2015) betreffend Gste 1217 und 1172/1, beide KG Hall, Straubkasernenareal**

DI Rauch trägt die Angelegenheit vor.

**Sachverhalt:**

Nach der Auflassung der Straubkaserne wurde das Areal durch die SIVBEG (Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und EntwicklungsgesmbH) schrittweise verwertet. Die überwiegend für Wohnzwecke bzw. als Freiflächen genutzten Grundstücke am Nord- und Südrand des ehemaligen Kasernenareals wurden in einer ersten Phase an einen Immobilienentwickler bzw. an Privatpersonen verkauft. Im Dezember 2013 erhielt eine Bietergemeinschaft den Zuschlag für das rd. 9,1 ha umfassende Areal (Gste 1217, 1172/1). Zur raumordnungsrechtlichen Absicherung der bestehenden Wohnnutzung am Nord- und Südrand des Areals und um einerseits eine Nutzung des Areals für Gemüsebe- / -verarbeitungsbetriebe und Gemüsegroßhandelsbetriebe mit Mitarbeiterunterkünften zu ermöglichen und andererseits auch ausreichend Flächen für Gewerbe- und Handwerksbetriebe sicherzustellen, werden gleichzeitig mit ggst. Verfahren das örtliche Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan geändert. Das von der Bietergemeinschaft erworbene Areal soll künftig für Gemüsebe- / -verarbeitungsbetriebe und Gemüsegroßhandelsbetriebe mit Mitarbeiterunterkünften und Gewerbe- und Handwerksbetriebe genutzt werden. Um eine klare rechtliche Grundlage für eine zukünftige Bebauung zu schaffen, wird ein Bebauungsplan erstellt.

Im Bebauungsplan sollen insbesondere die Freihaltung der vorgesehenen internen Erschließungsstraße, eines nicht zur Bebauung vorgesehenen Immissionsschutzstreifens (Grenzziehung zur angrenzenden Wohnnutzung) und eines Schutzbereichs zum verrohrten Kienzachbach raumordnungsrechtlich abgesichert werden. Diesbezügliche Festlegungen wurden in der Neuerlassung des Bebauungsplanes 01/2015 festgelegt. Dieser wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2015 über 4 Wochen hindurch, per Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2015 nochmals verkürzt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gegenständlich befindet sich der Bebauungsplan 01/2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung. Zwischenzeitlich wurde seitens der 5er Gemüseland Tirol GmbH, vertreten durch Hr. Mag. Christian Braitto, mit Datum 28.08.2015, ha eingelangt am 01.09.2015, ein Änderungsantrag zum vorliegenden Bebauungsplan 01/2015 eingebracht. Seitens der 5er Gemüseland Tirol GmbH wurden nunmehr alle beabsichtigten baulichen Anlagen planlich dargestellt und beantragt, den vorliegenden Bebauungsplan 01/2015 dahingehend abzuändern, um die Umsetzung der geplanten baulichen Anlagen möglich zu machen. Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes erfüllt. Der Finanz- und Raumordnungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 19.10.2015 mit der Angelegenheit und befürwortete die Auflage desgegenständlichen Bebauungsplanes mehrheitlich.

Die Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen „SPÖ Hall“, „Für Hall“ und „Die Grünen Hall“ betreten gegen 18.17 Uhr den Sitzungsraum und nehmen wieder an der Sitzung teil.

**Antrag:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich**

**der Gste 1217 und 1172/1, KG Hall, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol aufzulegen (während der Amtsstunden Mo bis Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr).**

StR Dr. Haslwanger weist darauf hin, dass es offenbar die Anfrage der Bauern gebe, nicht nur die Auflage, sondern auch gleich schon die Beschlussfassung zu genehmigen.

Bgm. Dr. Posch erwähnt, dass dies im Ausschuss behandelt worden sei.

DI Rauch geht davon aus, dass es während der Auflage wohl eine Stellungnahme geben werde und es daher das gleiche Ergebnis wäre.

Auf die Frage von Vbgm. Mimm, auf welche Seiten sich das Lärmgutachten beziehe, weist DI Rauch auf die Inhalte des Lärmgutachtens hin.

GR Schramm-Skoficz erwähnt, dass ihr bei Durchsicht der Unterlagen ein Brief an die Bürgermeisterin und die Gemeinderäte aufgefallen sei, sie hätten wohl das Recht, das zu sehen.

Bgm. Dr. Posch antwortet, dass sich ja gerade deshalb der Brief in der Gemeinderatsmappe befunden habe.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**5.**

**Jahresbericht des Vorstandes der Hall AG über die Beteiligungsunternehmen**

Bgm. Dr. Posch schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dagegen wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates kein Einwand erhoben, weshalb dieser TOP im Anschluss an TOP 12. behandelt wird.

**6.**

**Auftragsvergaben Schulzentrum neu**

Neben dem Planungsauftrag für die Architektur sind weitere Fach- und Sonderplaner für die Planungsarbeiten beim Bauvorhaben „Neubau Schulzentrum Hall in Tirol“ zu beauftragen. Es handelt sich hierbei um folgende, noch zu vergebende Aufträge:

- Örtliche Bauaufsicht – inkl. Fachbauaufsicht Elektrotechnik und Fachbauaufsicht Haustechnik
- Bauphysik (Gegenstand dieses Antrages)

Jeder Planungsauftrag ist gemäß den Kriterien des Bundesvergabegesetzes auszuschreiben. Für die Erstellung der Leistungsbilder und Durchführung der VergabeprozEDURE aller Fachplaner und Bauaufsichten wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.2015 die GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck beauftragt.

Das Planungsgewerk wurde im Sinne der Direktvergabe behandelt. Fünf Bieter wurden zur Angebotslegung auf Basis eines Leistungsverzeichnisses eingeladen. Am 08.10.2015 wurden mit allen Bietern Verhandlungen über deren Angebote durchgeführt. Den Bietern wurde dann nochmals auf Basis der durchgeführten Verhandlungen Gelegenheit gegeben, ein Letztpreisangebot abzugeben.

Auf Basis der durchgeführten Verhandlungen und der abgegebenen Letztpreise wurde das Büro Architekt Dipl.-Ing. Bernhard Sommer, Parisergasse 4/2, A-1010 Wien als Bestbieter zum Angebotspreis von netto 48.250,-- € (brutto 57.900,-- €) ermittelt. Für die Ergebnisse der durchgeführten Verhandlungen und Preisanfragen wird auf die beiliegenden Unterlagen zu verwiesen.

**Antrag:**

1. Die Bauphysikalische Bearbeitung für das Bauvorhaben „Neubau Schulzentrum Hall in Tirol“ wird an das Büro Architekt Dipl.Ing. Bernhard Sommer, Parisergasse 4/2, A-1010 Wien, zum Angebotspreis von netto 48.250,-- € (brutto 57.900,-- €) vergeben.
2. Aus den HHSt. 5/212000-010000 und HHST. 5/213000-010000 werden Mittel in der Höhe von 57.900,-- € frei gegeben. Die Aufteilung in die Bereiche Neue Mittelschule und Sonderschule erfolgt im Verhältnis der noch festzulegenden Nutzflächenanteile.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 16 Stimmen gegen 5 Ablehnungen (davon 4 Enthaltungen) mehrheitlich genehmigt.**

**7.**

**Mittelfreigaben**

**Ausbau „KR-Felder Straße“,**

**Mittelfreigabe auf HHSt. 5/612000-002000 in der Höhe von € 200.000,--,**

**Auftragsvergaben**

Für die Aufweitung der KR-Felder Straße auf eine Breite von 7,00 m wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Zusammenlegung, Bringung und Servituten auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.09.2014 die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens beantragt und dieses in Folge eingeleitet. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.2015 wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Zusammenlegung, Bringung und Servituten weiters um die Durchführung der Wegverbreiterung als GA-Maßnahme (= gemeinsame Maßnahmen und Anliegen) gem. § 19 TFLG (Tiroler Flurverfassungsgesetz) angesucht. Am 09.10.2015 fand an Ort und Stelle eine Verhandlung über die vorgenannten Ansuchen statt. Der positive Bescheid für die angesuchten Maßnahmen wird zeitnah erwartet.

Als Grundlage für den Straßenbau dient das „Generelle Projekt Ausbau KR Felder Straße“, Stand 18.09.2015, welches vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, erstellt wurde. Die erforderlichen Aufwände für den Straßenbau ohne Ausführung der Deckschichte (Maßnahmen 2015) wurden mit Preisbasis des Jahresbauvertrages Tiefbau seitens der Fa. Fröschl mit brutto € 184.405,51 ermittelt.

Der Häckselplatz der Stadtgemeinde verfügt über eine Nasszelle im Bereich der Einfahrt, der im Zuge des BV Häckselplatz errichtet, aber noch nicht an das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz angeschlossen wurde. Seitens der Hall AG wird im Zuge der Aufweitung der KR-Felder Straße ein Kanalstrang mitgezogen, für dessen Errichtung ein Baukostenzuschuss von 50% - lt. Schreiben der Hall AG vom 03.09.2015 – seitens der Stadtgemeinde Hall in Tirol durch die eigene Notwendigkeit betreffend der Entwässerung der bestehenden Sanitäreanlage zu leisten ist (gesamt: € 41.702,78, davon 50% = € 20.851,39)

Nach erfolgter Setzungsphase werden im Jahr 2016 die Deckschichte samt Verkehrsleiteinrichtungen hergestellt. Hierfür sind im Haushaltsplan 2016 Mittel in der Höhe von € 30.000,-- vorzusehen.

**Antrag:**

Das Vorhaben ist als mehrjähriges Vorhaben anzulegen. Die Gesamtkosten werden lt. Angeboten bei € 240.000,00 brutto liegen.

Auf HHSt. 5/612000-002000 werden die im HH-Plan 2015 vorgesehenen Mittel in der Höhe von € 200.000,-- freigegeben.

Für die Herstellung der Deckschicht und Verkehrsleiteinrichtungen werden im Haushaltsplan 2016 Mittel in der Höhe von € 40.000,-- vorgesehen.

Die Ausfinanzierung des Projektes erfolgt im Jahr 2016. Dies wurde mit der Gemeindeführung der BH Innsbruck abgesprochen.

Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Preisbasis des Jahresbauvertrages Tiefbau an die Fa. Fröschl AG & CO KG, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol zum Preis von brutto € 185.000,--.

Für die Kanalbauarbeiten wird ein Zuschuss von € 21.000,-- an die Hall AG, Augasse 6, 6060 Hall in Tirol geleistet.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**8.****Nachtragskredite**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

**9.****Auftragsvergaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

**10.****Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

**11.****Personalangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

**12.****Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**12.1.** Bgm. Dr. Posch lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Termin mit dem „Budgetbegleiter“ Raimund Holzer am 11.11.2015 ein und verweist auf die ausgeteilten schriftlichen Einladungen.

**12.2.** Bgm. Dr. Posch berichtet von der Informationsveranstaltung des Vereins Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit Innsbruck-Land Ost für die Mitglieder des Gemeinderates am 25.11.2015.

**12.3.** Bgm. Dr. Posch berichtet von der Katastrophenschutz-Übung der Gemeindeeinsatzleitung am 30.10.2015 und der vorangegangenen Katastrophenschutz-Schulung. Es sei um die sehr realistische Simulierung eines länderübergreifenden Stromausfalls, also eines „Black out“, gegangen. Man habe viel gelernt, und sie wolle den städtischen Bediensteten, aber auch den externen Persönlichkeiten, welche sich für diesen wichtigen Zweck zur Verfügung stellen würden, ihren herzlichen Dank aussprechen.

**12.4.** Bgm. Dr. Posch berichtet über das Projekt der Tiroler Soziale Dienste GmbH, auf dem Grundstück in der Zollstraße („ehemaliger Hubschrauberlandeplatz“) der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH eine Traglufthalle für maximal 240 Flüchtlinge, insbesondere Familien, zu errichten und diesen dort ein längerfristiges Quartier zu bieten. Die Stadt habe mit einer Anzahl von 100 Flüchtlingen Erfahrung, mit bis zu 240 noch nicht, das werde aber auch funktionieren. Letzte Woche habe es seitens der Tiroler Soziale Dienste GmbH eine Zusatzanfrage gegeben, ob man für vorübergehend unterzubringende Flüchtlinge ein Quartier für 50 Personen in einer Turnhalle ermöglichen könne, wobei sie die Polytechnische Schule vorgeschlagen habe. Sie habe auch zwei Wohnungen angeboten. Dies würde am Folgetag von der Tiroler Soziale Dienste GmbH geprüft, es gehe um den Zeitraum bis 06.01.2016. Es sei nicht sicher, ob diese Angebote in Anspruch genommen werden müssten.

**12.5.** Bgm. Dr. Posch weist auf die auf ihre Anregung ergangene Einladung der Landesbaudirektion an die Mitglieder des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses und die zwei Bürgermeister-Stellvertreter zum Startgespräch der Strategiegruppe hinsichtlich der Verkehrsproblematik hin. Auch die Bürgermeister und Vertreter der Verkehrsausschüsse der betroffenen Gemeinden und Leute aus der Bevölkerung sollten in weiterer Folge beigezogen werden.

StR Dr. Haslwanger dankt Bgm. Dr. Posch für ihre Initiative, sie habe Herrn Dr. Molzer von der Landesbaudirektion auch geschrieben, dass gleich schon die Bürgermeister der Nachbargemeinden eingeladen werden sollten. Verwunderlich erachte sie, dass genau dieser Antrag im Ausschuss abgelehnt worden sei.

Bgm. Dr. Posch führt aus, dass sie seit der Ablehnung des Mobilitätskonzeptes Hall-Mils alles unternehme, um positiv weiter zu kommen und über diese Angelegenheit zu sprechen. Der von StR Dr. Haslwanger erwähnte Antrag an den Gemeinderat sei etwas zu weitläufig gewesen. Es handle sich hier um eine Angelegenheit des Landes Tirol, weil es überörtlicher Verkehr sei, deshalb sollte auch das Land zu solchen Gesprächen einladen, und der Planungsverband. Dieser Weg entspreche den Intentionen sicher am besten.

Vbgm. Mimm ist der Meinung, dass dem nichts hinzuzufügen sei. Man müsse von Anfang an festlegen, was man in der Stadt wolle, wo es Verkehrsprobleme gebe und wie diese in der Stadt zu lösen seien. Den Umlandgemeinden müsste dann diese Vorstellungen der Stadt vorgelegt werden.

**12.6.** GR Schramm-Skoficz führt aus, dass die Briefe des „Fachbeirates Barrierefreiheit“ ihr zur Kenntnis gelangt seien, demnach hätte dieser die Rosengasse gerne anders gelöst gehabt. Es gebe trotz der auslaufenden 10-Jahresfrist für die Barrierefreiheit keinen Masterplan für öffentliche Gebäude, wie etwa auch die Post.

Bgm. Dr. Posch legt klar, dass der Prozess Rosengasse/Langer Graben bezüglich der Barrierefreiheit von ihr aufgegriffen worden sei. Die Tiefbauplaner hätten den Auftrag gehabt, Haus- und Geschäftszugänge in Hinblick auf die Ermöglichung der Barrierefreiheit zu prüfen. Dann komme der Punkt, wo der Einfluss der Stadt in Hinblick auf privates Eigentum ende. Man habe gegenüber den Hauseigentümern Empfehlungen ausgesprochen und diese Abläufe dokumentiert. Bei manchen Häusern sei die Barrierefreiheit überhaupt nicht um-

setzbar, bei anderen müssten die Hauseigentümer mitwirken, was nicht immer erfolgt sei. Man habe seitens der Stadt alles Mögliche unternommen.

GR Schramm-Skoficz äußert, ihr sei es vor allem um Straßen und Gassen gegangen. Der Denkmalschutz sei ihr egal, wenn man die Bedürfnisse der behinderten Personen berücksichtigen könne.

Aus Sicht von Bgm. Dr. Posch seien Denkmalschutz und Barrierefreiheit bestmöglich verbunden worden. Barrierefreiheit sei auch für sie ein wesentliches Ziel, und viele Umsetzungsschritte seien schon gemacht worden.

Vbgm. Mimm möchte wissen, nachdem der Brief auch an das Stadtamt gegangen sei, ob das schon erledigt worden sei, was sich Bgm. Dr. Posch anschauen wird.

**12.7.** GR Teyml bringt vor, er habe sich schon einmal bezüglich des Zustandes des Hauses Erlerstraße 2 – Fassade, Barrierefreiheit – erkundigt, da dies ja ein öffentliches Gebäude sei.

Bgm. Dr. Posch weist darauf hin, dass es sich nicht um ein öffentliches Gebäude handle, dass im Erdgeschoss der Kindergarten Grillenbichl untergebracht werde und bei diesem Objekt die Herstellung absoluter Barrierefreiheit sehr schwierig sei.

**12.8.** GR Mag.<sup>a</sup> Schmid hat in Erinnerung, dass der Blumenschmuckwettbewerb an sich immer im Frühjahr stattgefunden habe, und möchte wissen, warum heuer im November.

Auf die Antwort von Bgm. Dr. Posch, dass dies eine Anregung der Organisatoren gewesen sei, regt GR Mag.<sup>a</sup> Schmid an, den Blumenschmuckwettbewerb künftig wieder im Frühjahr zu veranstalten.

**12.9.** GR Mag.<sup>a</sup> Schmid bringt folgende Anfrage betreffend „Kinderbetreuungseinrichtungen“ ein:

Das Angebot der Kinderbetreuungseinrichtungen wird in unserer Stadt Hall gerade von den privat Erhaltern, Vereinen und Initiativen positiv beeinflusst. So wichtig eine bunte Vielfalt des Angebotes im Allgemeinen sein mag, in Hall sind Eltern und Kinder und auch die Stadtgemeinde selbst vom Bestehen und Fortführen der privaten Krippen, Kindergärten und Horte abhängig. In diesem Zusammenhang ersuchen wir um Beantwortung folgender Fragen:

- A. In welcher Höhe wurden/ werden die privaten KBE im KG Jahr 2014/15 und 2015/16 von der Stadtgemeinde subventioniert? (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte)
- B. Welche Öffnungszeiten bieten die Einrichtungen an? Wie viele Plätze bzw. Gruppen bietet die Einrichtung an? Gab es freie Plätze? Falls ja- Wann und wie viele?
- C. Wie hoch sind die Elternbeiträge? Welche verschiedenen Betreuungsmodelle werden angeboten? Wie ist der Mittagstisch gestaltet, was kostet ein Essen?
- D. Falls die Einrichtungen einen Mietvertrag mit der Hall AG oder der Stadt Gemeinde haben, wie hoch ist die Miete?

**12.10. GR Mag.<sup>a</sup> Schmid bringt folgende Anfrage betreffend „ Hundehaltung in Hall“ ein:****Anfrage zur Sitzung des Gemeinderates 3.11.2015**

In der GR Sitzung am 6.5.2015 wurde über Teile des Antrages der Sozialdemokratie Hall „Hundehaltung in Hall“ (Februar 2015) diskutiert und abgestimmt.

Nun ist ein wichtiger Punkt noch offen:

Die Hundewiese.

Wie ist der momentane Stand der Dinge?

Wir bitten um Prüfung des Geländes zwischen Poschschule und Polizei.

Ich bitte um Auflistung der Bedeckungen aus der Kostenstelle „ Hundesteuer“.

**12.11. GR Mag.<sup>a</sup> Schmid bringt folgende Anfrage betreffend „Hort Leopoldinum“ ein:**

Das Hort Leopoldinum soll anscheinend geschlossen werden. Letzter Stand der Dinge ist das weitere Verhandlungen aufgenommen werden sollen um eventuelle Abgänge des Hortes seitens der Stadtgemeinde Hall zu decken. Insgesamt scheint uns die ganze Situation sehr verfahren. In jedem Fall muss die Stadtgemeinde einen „PLAN B“ entwickeln um bei einer möglichen Schließung des Hortes entsprechende Plätze für unsere Kinder anbieten zu können. Dieser „PLAN B“ kann nur über die Schulische Tagesbetreuung zeitgemäß und sinnstiftend umgesetzt werden.

Ich bitte um Bericht zum momentanen Stand der Dinge!

Bgm. Dr. Posch antwortet, dass sie im Stadtrat immer über den neuesten Stand berichte. Es gebe diesbezüglich einen Beschluss des Stadtrates, gegenüber dem Franziskanerorden hinsichtlich entsprechend relevanter Positionen den Abgang zu tragen. Dieses Angebot sei dem Orden mitgeteilt worden, wobei sie bisher keine Antwort erhalten habe. Der „Plan B“ sei die schulische Nachmittagsbetreuung.

**12.12. StR Dr. Haslwanter bringt seitens der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ folgende Anfrage betreffend „Parkberechtigungen“ ein:**

Aufgrund vermehrter Hinweise/Anfragen aus der Bevölkerung, dass Autos mit einer von der Stadtgemeinde Hall ausgestellten Parkberechtigung unter Anwendung bzw. Hinterlegung der Parkberechtigung hinter der Windschutzscheibe wiederholt in Bereichen der Stadt parken, die nicht von dieser Berechtigung umfasst sind, wird nachstehende Anfrage gestellt:

- Wieviele von der Stadt ausgestellte Parkberechtigungen sind derzeit in Umlauf?
- Wer ist Inhaber einer Parkberechtigung und aufgrund welcher Begründung?
- Wann, für welchen Zeitraum und für welchen Bereich wurden die Parkberechtigungen ausgestellt?

**12.13. Vbgm. Mimm** kommt auf den schon beginnenden Wahlkampf zu sprechen, die Bürgermeisterin sei verstärkt abgebildet, laut StR Dr. Haslwanter sei die Stadtzeitung ja ein „Bürgermeisterblattl“. Andere Fraktionen hätten keine Möglichkeit, sich zu präsentieren. Man sollte ins Auge fassen, ob das in eine andere Richtung gehen könne, oder ob die Stadtzeitung ein offizielles Berichtsblatt sein solle. Es stelle sich die Frage, ob da noch genügend Platz für Fotodokumentationen sei. Er kommt auf Homepages zu sprechen, z.B. des ÖAAB, wo man Sprechstunden für Soziales und Wohnungen finde. Er kommt auch auf das Frühstück des Stadtmarketing zu sprechen, wo Unternehmer und Händler eingeladen seien. Beim ersten Treffen habe Bgm. Dr. Posch ein einem Beitrag in der ÖVP-Zeitung fast identes Referat gehalten. Er könne dieses Frühstück zwar zu den Aufgaben

des Stadtmarketing zählen, es sei aber keine primäre Aufgabe. In der Vorwahlzeit passe das nicht. Wer bezahle das? Wenn die Stadt, werde er dagegen protestieren.

Bgm. Dr. Posch ist über die Initiative des „Altstadtfrühstücks“ dankbar, da sich hier niederschwellig viele Verantwortungsträger wiederfänden. Das sei wichtig.

Vbgm. Nuding findet es nicht richtig, das als bezahltes Frühstück herabzusetzen. Es würde ein Austausch in lockerer Atmosphäre zwischen Wirtschaft, Politik und auch Mitarbeiterschaft ermöglicht. Es handle sich nicht um eine übertriebene „Völlerei“, sondern um eine Bürgerbeteiligung auf breiter Basis.

Vbgm. Mimm erkennt diese breite Basis nicht, die Innenstadtkaufleute könnten das ja immer machen. Er stellt die Sinnhaftigkeit in Frage.

**12.14.** GR Schramm-Skoficz weist darauf hin, dass der bisherige Sitz des Tourismusverbandes zum Verkauf stehe und dieses wichtige Gebäude als „Eingang zum Marktanger“ seitens der Stadt erworben werden sollte.

Vbgm. Nuding freut sich über diesen Antrag, bittet jedoch im Interesse des Tourismusverbandes als dessen Obmann um Verständnis, dass ein zweistufiges Verkaufsverfahren durchgeführt werden müsste, wobei es gut wäre, wenn die Stadt mitbiete.

StR Dr. Haslwanter kann dies bekräftigen und erkundigt sich nach dem Stand des Verkaufsverfahrens.

Vbgm. Nuding berichtet, dass dieses in Vorbereitung sei und die Ausschreibung in Tirol durchgeführt würde. Es werde abgecheckt, welche Möglichkeiten ein Käufer habe.

**12.15.** StADir. Dr. Knapp bringt seine Irritation über die neuerliche Kritik hinsichtlich der Niederschrift vom 07.07.2015 in TOP 1. zum Ausdruck. Die Umstände der Verzögerung seien bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung erläutert worden. So habe das Protokoll vom 07.07.2015 einen Umfang von gut 115 Seiten und damit fast schon einer Doktorarbeit. Da gehe es nicht nur darum, bereits vorbereitete Anträge zusammenzustellen und zu formatieren, sondern eine solche Niederschrift sollte ein „rundes Ganzes“ sein. Man bemühe sich auch, aus den einzelnen Wortmeldungen wahrheitsgetreue, dem Sinn entsprechende „runde ganze“ Aussagen zu formulieren. Das alles benötige durchaus eine gewisse literarische Begabung. Wie GR Schramm-Skoficz bereits zum Ausdruck gebracht habe, seien andere Sekretariate mit mehr Personal ausgestattet, wobei man sich in Hall diesbezüglich um Sparsamkeit bemühe. Man könne lediglich für die Niederschriften des Gemeinderates auch nicht einfach jemanden anstellen, da brauche es eine Einschulung, entsprechendes Verständnis und Kenntnisse. Man werde sich künftig enger an den einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung orientieren, wonach „der wesentliche Verlauf der Beratungen“ niederzuschreiben sei, was von der Schriftführung entsprechend zu berücksichtigen sein werde.

GR Schramm-Skoficz äußert, dass die Wortmeldungen aus ihrer Sicht weiterhin protokolliert werden sollten, und beantragt eine Personalaufstockung.

StR Dr. Haslwanter bringt – sinngemäß - zum Ausdruck, dass die Handlungsweise nicht gegen die Schriftführung gerichtet gewesen sei, was von GR Schramm-Skoficz und Vbgm. Mimm sinngemäß bestätigt wird. StR Dr. Haslwanter sieht das Abfassen von Niederschriften des Gemeinderates auch nicht als Aufgabe des Stadtamtsdirektors.

Vbgm. Mimm schlägt vor, dass die MandatarInnen künftig explizit darauf hinweisen sollten, wenn ihre Wortmeldung konkret protokolliert werden sollte.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 19.41 Uhr beendet. TOP 5. wird, nach einer Pause, um 19.51 Uhr behandelt.

## 5.

### Jahresbericht des Vorstandes der Hall AG über die Beteiligungsunternehmen

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Herr Vorstandsvorsitzender Mag. Christian Holzknecht und das technische Vorstandsmitglied Mag. DI Artur Egger von der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG berichten über die Unternehmensgruppe und die Beteiligungsunternehmen. Dieser Bericht ist als Bestandteil des nicht öffentlichen Teils dieser Sitzung in der Anlage enthalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 20.40 Uhr.

Der Schriftführer:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

GR Günther Zechberger eh.

GR Wolfgang Willburger eh.